

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.04.2023  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:30 Uhr  
Ort: im Landratsamt Wunsiedel, Sitzungssaal E.06 - hybrid  
Vorsitzender: Landrat Peter Berek  
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Landrat Peter Berek

### Ausschussmitglieder

Kreisrat Harald Fischer  
Kreisrätin Susann Fischer Teilnahme digital  
Kreisrätin Karin Fleischer  
Kreisrat Torsten Gebhardt  
Kreisrätin Friederike Kränzle  
Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder  
Kreisrat Dr. Hans Michael Stockhammer  
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten

### Stellvertreter/in

Kreisrat Matthias Müller Vertretung für Frau Kaestner - Teilnahme digital  
Kreisrat Walter Wejmelka Vertretung für Frau Schmid - Teilnahme digital

### Protokollführung

Daniela Hirsche

### Verwaltung

Tanja Höfer  
Martin Rogler  
Elisabeth Weiß

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Kreisrätin Sabrina Kaestner Vertretung durch Herrn Müller  
Kreisrätin Dorothea Schmid Vertretung durch Herrn Wejmelka

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Kreishaushalt 2023, Vorberatung des Einzelplanes 4 und der Unterabschnitte 2000 und 7500 (Beschl. Nr. 3)
- 2 Aktuelle Informationen
- 2.1 Sachstand seniorenpolitisches Gesamtkonzept
- 2.2 Gewaltschutzkonzept Hochfranken

Landrat Peter Berek eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 3/öffentlich

### **Kreishaushalt 2023, Vorberatung des Einzelplanes 4 und der Unterabschnitte 2000 und 7500**

Berichterstattung: Weiß, Elisabeth

#### **Sachverhalt:**

Im Einzelplan 4 sind die den überörtlichen Sozialhilfeträger (Bezirk Oberfranken) betreffenden Haushaltsstellen nicht mehr in gesonderten Unterabschnitten ausgewiesen. Nach der Haushaltssystematik erfolgt eine Unterscheidung nur nach Hilfearten, nicht nach dem Kostenträger. Die Ausgaben im Bereich des überörtlichen Sozialhilfeträgers werden jedoch vom Bezirk Oberfranken erstattet. Es wird deshalb bei der Darstellung der Entwicklung der Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf den vom Landkreis zu tragenden Zuschussbedarf abgestellt.

Bei den im Einzelplan 2 unter HHSt. 2000.6322 aufgeführten Ausgaben von 10.000 € handelt es sich um die Kosten für die Verarbeitung der Ausbildungsförderung (BAföG) bei der AKDB. Diese Ausgaben sind dem Fachbereich Sozialwesen zugeordnet, da die BAföG-Anträge hier bearbeitet werden.

1. Im Einzelnen ergibt sich in den den Fachbereich Sozialwesen betreffenden Unterabschnitten (UA) des Verwaltungshaushaltes des Einzelplanes 4 folgender Zuschussbedarf:
  - 1.1 Im Bereich der Verwaltung der Sozialhilfeverwaltung (UA 4000) sinkt der geplante Zuschussbedarf im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um 30.000 € und liegt damit bei 103.000 €. Grund dafür ist, dass die Einplanung von Kosten für die Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes für die Kosten der Unterkunft im Jahr 2023 voraussichtlich nicht erforderlich ist und dass im Jahr 2023 die Erneuerung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes abgeschlossen werden soll.

Bei den bei HHSt. 4000.5400 veranschlagten Ausgaben in Höhe von 50.000 € handelt es sich um die Kosten für den im Rahmen der Betreuung der dezentral untergebrachten Asylbewerber eingesetzten Hausmeisterdienst. Diese Kosten werden im Rahmen der „Hausmeisterpauschale“ (eingepflanzt im Personalhaushalt des Landkreises) von der Regierung erstattet.

- 1.2 Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (UA 410) steigt der Zuschussbedarf nach Haushaltsansätzen gegenüber dem Vorjahr um 160.000 € auf 478.500 € im Jahr 2023.

Personen, die zwar erwerbsunfähig, aber dies nicht auf Dauer sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese nicht dauernde Erwerbsunfähigkeit wird aufgrund des Rentenanspruchs oder durch ein Gutachten des Rentenversicherungsträgers festgestellt. Auch Personen, die noch vor Erreichen des deutschen Regelrentenalters eine (vergleichbare) Altersrente beziehen, haben dem Grunde nach Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Aufgrund steigender Fallzahlen und gestiegener Regelsätze muss der Ausgabe-Ansatz auf HHSt 4101.7351 erhöht werden.

- 1.3 Im Bereich der Hilfe zur Pflege (UA 411) sind keine Ansätze notwendig, da ab März 2018 ein Zuständigkeitswechsel zum Bezirk erfolgte.

- 1.4 Im UA 412 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) ergibt sich kein Zuschussbedarf, da der Bezirk Oberfranken zuständig ist.
- 1.5 Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (UA 413) steigt der Zuschussbedarf 2023 gegenüber dem Vorjahr um 270.000 € und liegt bei 298.000 €.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung („Gesundheitsreform“) haben nicht, wie in der Öffentlichkeit dargestellt, alle Personen ohne Krankenversicherungsschutz einen Anspruch auf Aufnahme in eine Krankenversicherung, so dass an diesen Personenkreis auch weiterhin Hilfen zur Gesundheit geleistet werden müssen. Ausschlaggebend für den nun sprunghaften Anstieg ist insbesondere der zum 01.06.2023 erfolgte Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter. Je nach Alter und Rentenbezug sind diese bei Bedürftigkeit anspruchsberechtigt nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII. Diese Leistungsberechtigten sind jedoch gemäß § 417 Abs. 1 Nr. 2 SGB V ausdrücklich von der Möglichkeit ausgeschlossen worden, einer gesetzlichen Krankenkasse beizutreten. Die Zahlen in diesem Bereich sind im Jahr 2022 exponentiell angestiegen, dieser Trend setzt sich fort.

Allerdings ist der Bezirk auch für die Hilfe zur Gesundheit zuständig, wenn Hilfe zur Pflege gewährt wird (Hilfe aus einer Hand).

- 1.6 Der Zuschussbedarf im Bereich der sog. Hilfen in anderen Lebenslagen (UA 414) - z.B. Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Bestattungskosten - steigt nach unserer Einschätzung ggü. dem Vorjahr leicht um 2.000 € auf 59.000 €
- 1.7 Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (UA 415) fällt durch die Übernahme der Ausgaben durch den Bund kein Zuschussbedarf des Landkreises an.
- 1.8 Die Leistungen für Asylbewerber (UA 420 bis 424) werden zu Lasten des Freistaates Bayern erbracht, ein Zuschussbedarf fällt somit nicht an, da die vom Landkreis ausgegebenen Gelder erstattet werden.

Ob die Ansätze ausreichend sein werden, kann aufgrund der ungewissen Zahl der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber nicht garantiert werden.

- 1.9 Bei UA 4241 handelt es sich um die Leistungen für Bildung und Teilhabe für den Personenkreis des AsylbLG.
- 1.10 Bei der Kriegsofferfürsorge (UA 440 und 441) fallen voraussichtlich keine Ausgaben an.
- 1.11 Im Bereich der Förderung der Wohlfahrtspflege im UA 470 sinkt der voraussichtliche Zuschussbedarf 2023 leicht. 8.000 € dieses Betrages entfallen auf einen Zuschuss für die Suchtberatung an die Diakonie Hochfranken. Auch Landkreis und Stadt Hof beteiligen sich in gleicher Höhe. Ansonsten wird hier insbesondere die Insolvenzberatung veranschlagt.
- 1.12 Ausgabeschwerpunkt des Haushalts im Bereich der sozialen Sicherung bleibt die Grundsicherung für Arbeitssuchende, „Bürgergeld“, im UA 482. Allein in diesem Bereich errechnet sich für 2023 ein Zuschussbedarf von 3.108.626 €. Dies bedeutet eine Steigerung des Zuschussbedarfs gegenüber dem Vorjahr um 372.626 €. Hierbei ist bereits ein geschätzter Zuschuss des Landes für Ausgleichsleistungen Ukraine in Höhe von 150.000 € eingerechnet, dessen tatsächlicher Zufluss noch abzuwarten bleibt.

Die Leistungsgewährung in diesem Bereich erfolgt durch das Jobcenter bzw. durch das Kreisjugendamt. Auf die zu gewährenden Leistungen haben die Berechtigten einen Rechtsanspruch, deshalb haben auch Jobcenter und Kreisjugendamt nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten. Der voraussichtliche Ausgabemittelbedarf wurde vom Geschäftsführer des Jobcenters mitgeteilt sowie mit dem Kreisjugendamt abgestimmt.

Folgende Überlegungen liegen dieser Mittelplanung zugrunde: Der deutsche Arbeitsmarkt ist insgesamt gut durch die vierte und fünfte Corona Welle gekommen. Während die Zeichen auf Erholung standen, führt der Ukrainekrieg zu einer erheblichen Belastung. Angesichts großer Unsicherheiten steht die Prognose unter der Annahme, dass der Ukraine-Krieg zu keiner noch umfassenderen Eskalation führt, aber auch nicht schnell beendet sein wird. Aufgrund der stabilen Verfassung des Arbeitsmarkts erwarten wir aber kein Einknicken der Beschäftigung.

Bestimmend für die Entwicklung der Kosten der Unterkunft werden dagegen die Energiepreisanstiege sein. Wir haben mit einer durchschnittlichen Steigerung von 250 % gerechnet, was in der Gesamtkostensituation zu einem Zuwachs von ca. 25 % der Kosten der Unterkunft und Heizung führen könnte.

Durch die Einführung des Bürgergelds gehen wir von einem vorübergehenden Ansteigen der Leistungsberechtigten von im Jahresschnitt 5% aus.

Der Ansatz der Kosten für die sog. flankierenden Leistungen (HHSt. 4820.6921) bleibt gegenüber dem Vorjahr gleich; davon entfallen voraussichtlich 100.000 € auf die Kosten der Kinderbetreuung für SGB-II-Leistungsempfänger, die vom Kreisjugendamt gewährt werden und auf die bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht.

Der Haushaltsansatz für die einmaligen Beihilfen nach § 24 Abs. 3 SGB II (HHSt. 4820.6931) steigt nach Mitteilung des Jobcenters aufgrund der Ausgabenentwicklung des vergangenen Jahres auf 84.000 €.

1.13 Im Bereich der Krankenversorgung nach § 276 LAG (UA 4901) ist kein Ansatz mehr nötig.

1.14 Der Ausgabe-Ansatz für Bildung und Teilhabe im UA 496 steigt auf 500.000 €. Weiterhin eingeplant sind 30.000 € u.a. für die „Fachstelle für pflegende Angehörige“ und eine Stelle für „Lebensberatung“, so dass der Zuschussbedarf dieses UA 530.000 € beträgt.

In Folge mehrerer Reformen der anspruchsbegründenden Leistungen (insb. Wohngeld und Bürgergeld) weitet sich auch der Kreis der Leistungsberechtigten für Bildung und Teilhabe im gleichen Maße aus.

1.15 Ergebnis Verwaltungshaushalt des Einzelplans 4 (Sachgebiet Sozialwesen):

Der Haushaltsvoranschlag 2023 schließt somit im Verwaltungshaushalt des Einzelplans 4, soweit er die Soziale Sicherung im Bereich des Fachbereichs Sozialwesen betrifft, mit 22.679.300 € in den Ausgaben und mit 18.091.174 € in den Einnahmen ab und weist damit einen Zuschussbedarf in Höhe von 4.588.126 € aus. Das bedeutet gegenüber den Haushaltsansätzen für 2022 eine Steigerung des Zuschussbedarfs um 1.102.686 €.

2. Die Haushaltsansätze für den Unterhalt der KZ-Gräber im Verwaltungshaushalt, Einzelplan 7, Unterabschnitt 7500, verändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die Übersicht hinsichtlich des Zuschussbedarfs im Haushalt 2023 im Bereich Soziale Sicherung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Frau Elisabeth Weiß erläutert die Ursachen für die Zuschussbedarfe bei den verschiedenen Unterabschnitten.

Auf Nachfrage von KRätin Susann Fischer teilt Frau Elisabeth Weiß mit, dass die Geflüchteten aus der Ukraine nur dann bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert seien, soweit diese über das Jobcenter Leistungen bezögen. Krankenhilfe erhielten dagegen die Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhielten (vgl. Ziff. 1.5).

Im Hinblick auf den Sachverhalt unter Ziff. 1.2 fragt KR Dr. Michael Stockhammer nach dem Renteneintrittsalter in der Ukraine. Dieses wird von Frau Elisabeth Weiß auf 58 Jahre beziffert

Landrat Peter Berek weist darauf hin, dass der Bund längst nicht alle Kosten trage, die beim Landkreis im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten entstünden.

KR Torsten Gebhardt betont, dass bei diesen Ausgaben im Bereich Soziale Sicherung, die nur sehr gering beeinflussbar seien, festzustellen sei, dass diese deutlich höher steigen würden als im Vergleich dazu die Erstattungen von Bund und Land. Er vertritt die Auffassung, dass es eigentlich auch beim Finanzausgleich berücksichtigt werden müsse, wenn Landkreise, die Aufnahmequoten vorbildlich erfüllten.

#### **Beschluss:**

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsberatungen den Teil des Kreishaushaltes 2023 (Einzelplan 4, Unterabschnitte 2000 und 7500) in der vorgelegten Form zu beschließen, soweit es den Fachbereich Sozialwesen betrifft.

**einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0**

öffentlich

#### **Aktuelle Informationen**

Berichterstattung: Weiß, Elisabeth

#### **Sachstand seniorenpolitisches Gesamtkonzept**

Frau Elisabeth Weiß informiert, dass das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises aktuell fortgeschrieben werde. Die Datenerhebung über Workshops und Befragungen sei jetzt abgeschlossen. Das Konzept solle in der Kreistagssitzung im Juli 2023 vorgestellt werden.

KRätin Friederike Kränzle fragt nach, ob die Auswertung der Fragebögen nur auf den Landkreis bezogen erfolgt oder auch auf die Gemeinden heruntergebrochen worden sei.

Laut Frau Elisabeth Weiß sei eine Auswertung nach Kommunen zunächst nicht vorgesehen.

Landrat Peter Berek erklärt, dass es durchaus sein könne, dass man auch aus dem Konzept für den Landkreis bereits Schlüsse ziehen könne, welche Wünsche die Seniorinnen und Senioren in den einzelnen

Kommunen hätten. Nach der Vorstellung des Konzeptes könne man sehen, ob es hier Bedarf gebe, die Auswertung noch detaillierter aufzuschlüsseln.

#### **zur Kenntnis genommen**

#### **Gewaltschutzkonzept Hochfranken**

Frau Elisabeth Weiß gibt bekannt, dass das Gewaltschutzkonzept Hochfranken, ein gemeinsames Projekt der Landkreise Hof und Wunsiedel sowie der Stadt Hof, um das Element „Täterarbeit“ erweitert werden soll. Bisher gebe es im Rahmen des Konzeptes die Interventionsstelle und den Frauennotruf der von der Diakonie Hochfranken betreut werde sowie das Frauenhaus und das Projekt Second Stage um die sich die AWO kümmere. Das neue Element „Täterarbeit“ solle eine Präventivfunktion haben. „Täter“ fielen meist mehrfach auf und diesen könne dann künftig beispielsweise durch die Polizei vorgeschlagen werden ihr Verhalten in Gesprächsgruppen zu reflektieren.

Landrat Peter Berek bedankt sich abschließend bei Frau Elisabeth Weiß und ihrem gesamten Team. Bereits seit mehreren Jahren befinde sich dieser Bereich quasi Ausnahmezustand, der von allen aber mit großem Engagement und klaglos gemanagt und bewältigt werde. Dies sei eine überragende Leistung und er sei dankbar, dass alles so reibungslos funktioniere.

#### **zur Kenntnis genommen**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Landrat Peter Berek die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und damit die Sitzung.

Peter Berek  
Landrat

Daniela Hirsche  
Protokollführung